



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-018/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		21.02.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Finanzverwaltung		

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.03.2017	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	23.03.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	05.04.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2008 in der jeweils geltenden Fassung
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg)
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung – VV Produkt- und Kontenrahmen

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2012)
- dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- der Beteiligungsbericht

Die Kämmerin hat den Entwurf der Jahresrechnung 2012 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde die Jahresrechnung der Bürgermeisterin zur Feststellung vorgelegt. Die Bürgermeisterin leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu.

Die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppelten Buchführungssystems und dem damit erhöhten Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden. Die Verwaltung ist bestrebt in den kommenden drei Jahren den Rückstand aufzuholen.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist zum 31.12.2012 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.685,6 T€ aus. Die Finanzrechnung 2012 weist zum 31.12.2012 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.418,3 T€ aus. Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Die Teile des Jahresabschlusses 2012 und deren Anlagen sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 werden in digitaler Form der Gemeindevertretung bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Anlage 1 - Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen (digitale Bereitstellung)

Anlage 2 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (digitale Bereitstellung)

Anlage 3 - Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen (digitale Bereitstellung)

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 09.03.2017

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 23.03.2017